

MEILICKE HOFFMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE

Download von der Meilicke Hoffmann & Partner Webseite. © MEILICKE HOFFMANN & PARTNER 2013 - Alle Rechte vorbehalten

Frist zur Abgabe der Einkommenssteuererklärung 2013 verlängert.

Die am 30.06.2013 abgelaufene Frist für die Abgabe der Einkommenssteuererklärung 2013 (für das Einkommen des Jahres 2012) wurde laut Bekanntmachung vom 26.6.2013 des Ministeriums für Finanzen in Athen für natürliche Personen gestaffelt um ca. 3 bis 9 Wochen verlängert. Die neuen Fristen sind nunmehr wie folgt:

Letzte Ziffer der Steuernummer (AFM)	Stichtag der Abgabefrist
1,2	22.07.2013
3,4	29.07.2013
5,6	05.08.2013
7,8	12.08.2013
9	26.08.2013
0	30.08.2013

Die Abgabe der Steuererklärung ist nunmehr obligatorisch elektronisch durchzuführen. Ergänzend ist anzumerken, dass die Frist für die – ebenfalls obligatorisch elektronische – Abgabe der Immobiliendeklaration 2013 (Formular E 9) bis zum 31.8.2013 läuft.

Die Frist für die Abgabe der Steuererklärung juristischer Personen läuft am 08.07.2013 aus und soll laut Ankündigung des Ministeriums nicht verlängert werden.

Dr. Irimi Ahouzaridi